



Fahrerichtlinien



Motor-Sport-Ring e.V.

Aktuelle Fassung von 2022



Inhalt

MSR Fahrerichtlinien 2022.....	8
Fahrerichtlinien:.....	8
1 Sportfahrerausweise	8
1.1 Jahresausweis.....	8
1.1.1 Antrag und Ausstellung	8
1.1.2 Leistungsklassen	8
1.1.3 Altersklassen.....	8
1.1.4 Ausnahmen in der Klasseneinteilung	8
1.1.5 Berechtigung	8
1.2 Tagesausweise.....	9
1.2.1 Nach Klassen.....	9
1.2.2 Anzahl	9
1.2.3 Punktevergabe.....	9
1.2.4 Preisgeld	9
1.2.5 Ausweispflicht	9
1.2.6 Minderjährige	9
1.3 Ausweisnehmer des DAMCV/MCVE.....	9
1.3.1 Startberechtigung.....	9
1.3.2 Meisterschaft.....	9
1.3.3 Preisgelder.....	9
2 Kenntnisse und Beachtung der Amateursportregeln.....	9
2.1 Gerichtsbarkeit.....	9
2.2 Vergütungen.....	10
2.3 Fairness.....	10
2.4 Fördern und Würdigen	10
2.5 Ausbilden.....	10
3 Klasseneinteilung.....	10
3.1 Leistungsklassen	10
3.1.1 Klasseneinteilung.....	12
3.2 Separate Tagesausweisklasse.....	12
3.2.1 Details	12
3.3 Altersklassen.....	12
3.4 Jugendklassen allgemein	13



3.4.1	Wechsel der Altersklasse.....	13
3.4.2	Tagesausweise in den Jugendklassen.....	13
3.4.3	Wertung zur Jugendmeisterschaft	13
3.4.4	Doppelausweise	13
3.4.5	Doppelstarts in der Jugendmeisterschaft.....	13
3.4.6	Sonderstatus.....	13
3.4.7	Mindestalter	13
3.5	Doppelstarts / Klassenwechsel.....	14
3.5.1	Meisterschaftspunkte.....	14
3.5.2	Klassenwechsel.....	14
3.6	Verbandswechsel	14
3.7	Startnummernvergabe	14
3.8	Startnummer und Rückennummer	14
3.9	Rückennummer	14
3.10	Nummernschildfarben	14
3.11	Fahrzeiten.....	14
3.12	Läufe	15
3.12.1	Qualifikation für die Klassen MX 40+, MX2-MX1 National, MX2 Jugend und MX Light 15	
3.12.2	Aufstockfahrer nach Klassen	15
3.12.3	Qualifikation für die Klassen MSR-Master, MSR-Youngster und MSR Junior 85.....	15
4	Teilnahme an Veranstaltungen	16
4.1	Weitere Veranstaltungen	16
4.1.1	Fahrerauswahl	16
4.1.2	Repräsentation des MSR bei anderen Veranstaltungen	16
4.2	Startberechtigung für MSR Veranstaltungen	16
4.2.1	Zusätzliche Startberechtigungen für Fahrer MSR-Master/Youngster Klasse in den Nationalen Klassen	16
4.2.2	MSR-Master Klasse / MSR-Youngster Klasse für die Fahrer der MX 1 Nat., MX2 Nat., MX 40+ und MX2 Jugend.....	16
4.2.3	Damenklasse.....	16
5	Fahreranmeldung / Fahrzeugabnahme und technische Bestimmungen / Schutzkleidung.....	16
5.1	Anmeldung	16
5.1.1	Minderjährige Fahrer	16



5.1.2	Anerkennung von Vollmachten	17
5.1.3	Unterlagen	17
5.1.4	Zeitplan	17
5.1.5	Ausschluss.....	17
5.2	Abnahme	17
5.2.1	Notschalter	17
5.2.2	Kraftstoff.....	17
5.3	Abmeldung	17
5.4	Lautstärkenmessung	17
5.4.1	Überschreitung der Lärmgrenzwerte	18
5.4.2	Schalldämpfung	18
5.5	Technische Bestimmungen für einzelne Klassen	18
5.5.1	50 ccm Mini	18
5.5.2	50-65 ccm	19
5.5.3	MSR-Junior 85.....	19
5.6	Schutzkleidung.....	19
5.6.1	Bekleidung	19
5.6.2	Brille und Handschuhe	19
5.6.3	Kinder- und Jugendklassen.....	19
5.6.4	Sturzhelm.....	19
6	Training / Zeittraining.....	20
6.1	Zeitplan.....	20
6.1.1	Zeittraining	20
6.2	Abnahme bei Verspätung.....	20
6.3	Motorräder beim Training.....	20
6.4	Training bei Doppelstart.....	20
7	Gefährdung und Behinderung.....	20
8	Verlassen der Rennstrecke während des Rennens	20
8.1	Anerkennung durch Sportleitung.....	20
9	Flaggenbedeutung.....	21
10	Start, Startmaschine, Startplätze	21
10.1	Startankündigung	21
10.2	Breite der Startmaschine.....	21
10.3	Startaufstellung	21



10.4	Ausfall Zeitmessung.....	21
10.5	Startmethode	22
10.6	Startablauf.....	22
10.7	Startfreigabe.....	22
10.8	Startraum.....	22
10.9	Anschieben der Motorräder	22
10.10	Startverzögerung	22
10.11	Fehlstart.....	22
10.12	Startwiederholung.....	22
11	Maschinendefekt und Maschinenwechsel.....	22
11.1	Verhalten bei Maschinendefekt.....	22
11.2	Wechsel des Motorrads	23
11.3	Ersatzmaschine.....	23
11.4	Defekte Abgasanlage.....	23
12	Errechnung der Tagessiege und Meisterschaftswertung.....	23
12.1	Transponderwertung.....	23
12.1.1	Fehlerhafte Transponder.....	23
12.1.2	Ausgabe der Transponder	23
12.1.3	Anbringen des Transponders	23
12.1.4	Kontrolle der Transponder	23
12.1.5	Protest	23
12.1.6	Verantwortlichkeit.....	24
12.1.7	Gastfahrer.....	24
12.1.8	Ausfall Transponderwertung	24
12.2	Tageswertung.....	24
12.2.1	Anzahl Läufe	24
12.2.2	Wertung bei Rennabbruch	24
12.2.3	Rundung	24
12.2.4	Punktevergabe.....	24
12.2.5	Punktgleichheit.....	24
12.2.6	Wertung bei Bruch	24
12.2.7	Rundenwertung.....	24
12.3	Siegerehrung	24
12.3.1	Fernbleiben der Siegerehrung.....	25



12.3.2	Ehrung der Klassen	25
12.3.3	Zusätzliche Ehrung in Jugendklassen.....	25
12.3.4	Weitere Preise	25
12.4	Meisterschaftspunktwertung.....	25
12.4.1	MSR-Meisterschaft nach Klassen	25
12.4.2	Punkte zur MSR-Meisterschaft.....	26
12.4.3	Punktgleichheit in der MSR-Meisterschaft.....	26
12.5	Meisterschaftsehrung	26
13	Übertretung der Fahrerichtlinien.....	26
13.1	Entscheidungen des Sportkommissars.....	26
13.2	Hausrecht des Veranstalters	26
14	Proteste	27
14.1	Recht auf Protest.....	27
14.1.1	Meldung durch Offizielle	27
14.1.2	Form des Protestes.....	27
14.1.3	Protest nur von Betroffenen.....	27
14.1.4	Protestfrist.....	27
14.1.5	Protest zur Rennstrecke	27
14.1.6	Protest zur Zeitnahme	27
14.1.7	Zeugen	27
14.1.8	Verhandlungsunterlagen.....	27
14.1.9	Einspruchsrecht	27
14.1.10	Kosten.....	28
14.2	Rufschädigende Proteste.....	28
14.3	Proteste wegen zu hohen Hubraums.....	28
14.3.1	Sonderregelung Hubraum	28
14.3.2	Ort der Überprüfung	28
14.3.3	Kostenregelung.....	28
15	Strafen	28
15.1	Verstöße gegen Fahrerichtlinien.....	28
15.2	Strafmaß	28
15.3	Ausschluss aus dem Verband	29
16	Sportleitung	29
16.1	Sportliche Leitung bei MSR-Veranstaltungen	29



16.2	Sportleiter.....	29
16.2.1	Funktion des Sportleiters	29
16.2.2	Kompetenzen des Sportleiters	29
16.2.3	Verhalten des Sportleiters bei Protesten	29
16.2.4	Befugnisse des Sportleiters	29
16.3	Sportkommissare.....	29
16.3.1	Funktion des Sportkommissars	29
16.3.2	Aufgaben des Sportkommissars	29
16.4	Rennleiter	30
16.4.1	Funktion und Aufgaben des Rennleiters	30
16.4.2	Rechte und Pflichten des Rennleiters	30
16.5	Zeitnahme.....	30
16.5.1	Aufgaben der Zeitnahme.....	30
16.5.2	Kompetenzen der Zeitnahme.....	30
16.6	Fahrervertreter.....	31
16.6.1	Funktion des Fahrervertreters.....	31
16.6.2	Rechte und Pflichten des Fahrervertreters	31
16.7	Streckenposten.....	31
16.7.1	Streckenpostenobmann	31
16.7.2	Aufgaben und Pflichten der Streckenposten	31
16.7.3	Kompetenzen der Streckenposten.....	31
16.7.4	Mindestalter für Streckenposten	31
17	Sportgericht.....	31
17.1	Kompetenz des Sportgerichts	31
17.2	Entscheidungen des Sportgerichts.....	31
17.3	Zusammensetzung des Sportgerichts	31
18	Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer	32
18.1	Haftungsausschluss	32
19	Verhalten der Fahrer	32
19.1	Unterwerfungserklärung.....	32
19.2	Fahren auf dem Veranstaltungsgelände	32
19.2.1	Anmelde- und Führerscheinpflcht.....	32
19.2.2	Maßnahmen bei Verstößen.....	32
19.2.3	Probefahrten im Fahrerlager.....	32



19.3	Aufgabe oder Ausscheiden.....	33
19.4	Mißachtung der Gelben Flagge	33
19.5	Alkohol und Rauschmittel	33
19.6	Verlassen der Rennstrecke	33
19.7	Sicherheitszone	33
19.8	Verantwortung für Fans	33
20	Zusatzbestimmungen	33
20.1	Fremde Hilfe	33
20.2	Aufhebung eines Streckenabschnitts	33
20.3	Abfallbeseitigung.....	33
20.4	Schadstoffe	33
20.5	Reinigung der Motorräder.....	34
20.6	Stromaggregate	34
20.7	Absperrung von Stellplätzen	34
20.8	Private Fahrzeuge.....	34

MSR Fahrerichtlinien 2022

Die Fahrerichtlinien haben Gültigkeit bis zur Neufassung!

Fahrerichtlinien:

Der Motor-Sport-Ring (kurz MSR genannt) ist für die Erstellung, Erneuerung und für die Überwachung der Einhaltung der Fahrerichtlinien zuständig.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen, welche unter Führung des MSR durch deren Mitgliedsvereine durchgeführt werden, setzt voraus, dass die Teilnehmer nachfolgende Bedingungen erfüllen.

1 Sportfahrerausweise

1.1 Jahresausweis

Ein ausgestellter MSR-Ausweis gilt vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Einheitliche Jahresausweise werden nur von der MSR-Geschäftsstelle erstellt und ausgehändigt. Bevor ein Fahrer an den Start geht, muss der Ausweis beim MSR bezahlt sein. (Gutschrift auf Konto, Bar oder Scheck) Eine Vorlage der Überweisungsquittung ist nicht gültig.

Ausweise werden ausgestellt:

1.1.1 Antrag und Ausstellung

An Bewerber aufgrund eines schriftlichen Antrages (MSR Sportfahrerausweisantrag), der von einem Ortsclub des MSR befürwortet ist (*die Angabe des Ortsclubs ist verbindlich, der Ortsclub kann während der Saison nicht gewechselt werden*) oder als MSR-Einzelmitglied. Dem Antrag ist ein Passbild oder der Ausweis des Vorjahres beizufügen.

Ärztliche Atteste, sowie eine Kopie des Personal-, oder Kinderausweises können verlangt werden. Für die Klassen 50 Mini bis MSR-Junior 85 ist dem Antrag eine Ausweiskopie (Kinderausweis) oder eine Kopie der Geburtsurkunde in jedem Fall beizufügen.

1.1.2 Leistungsklassen

An alle Fahrer über 14 Jahre, wenn die Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters auf dem Ausweisantrag schriftlich bestätigt ist (bis zur Volljährigkeit 18 Jahre).

1.1.3 Altersklassen

An alle Fahrer von 5 Jahren an, wenn die Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters auf dem Ausweisantrag schriftlich bestätigt ist.

1.1.4 Ausnahmen in der Klasseneinteilung

Ausnahmen von der Klasseneinteilung in den Jugend- und Altersklassen (nicht in den Leistungsklassen) können nur vom Hauptsportleiter auf Antrag mit Nachweis (Attest) genehmigt werden.

1.1.5 Berechtigung

An alle Fahrer, welche die Voraussetzungen eines Amateursportlers erfüllen, d.h. der Antragsteller darf nicht seinen Lebensunterhalt hauptsächlich durch das Ausüben des Moto-Cross Sports bestreiten.

1.2 Tagesausweise

1.2.1 Nach Klassen

Es können Tagesausweise in allen Klassen vergeben werden gemäß den technischen Bestimmungen.

1.2.2 Anzahl

Es werden jedoch nur so viele Tagesausweise vergeben, dass die zulässige Höchststarterzahl nicht überschritten wird. Wenn die Höchststarterzahl bereits durch angemeldete Jahreslizenznehmer erreicht wird, können keine Tagesausweise vergeben werden.

1.2.3 Punktevergabe

Tagesausweisfahrer erhalten keine Meisterschaftspunkte.

1.2.4 Preisgeld

Tagesausweisfahrer erhalten Preisgeld.

1.2.5 Ausweispflicht

Tagesausweisfahrer müssen sich mit Personalausweis, Kinderausweis, Geburtsurkunde, Versicherung (Fahrerkarte, Eintritt) anmelden.

1.2.6 Minderjährige

Fahrer welche nicht volljährig sind, müssen vom Erziehungsberechtigten angemeldet werden, bzw. eine Vollmacht (Vordruck im Internet) vorlegen, die einen Vertreter der volljährig ist, bevollmächtigt für den Fahrer zu unterschreiben. Vollmachten werden nur anerkannt, wenn sie von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben, sowie Kopien der Personalausweise der Erziehungsberechtigten beigelegt sind.

1.3 Ausweisnehmer des DAMCV/MCVE

1.3.1 Startberechtigung

Ausweisnehmer des DAMCV/MCVE sind in allen Klassen startberechtigt. Die Klasseneinteilung erfolgt anhand dieser Fahrerichtlinien.

1.3.2 Meisterschaft

DAMCV/MCVE Ausweisnehmer erhalten Meisterschaftspunkte in allen Klassen.

1.3.3 Preisgelder

DAMCV/MCVE Ausweisnehmer erhalten Preisgeld (MSR-Master-Klasse und MSR-Youngster-Klasse)

2 Kenntnisse und Beachtung der Amateursportregeln

Jeder Fahrer, Beifahrer verpflichtet sich mit der Unterschrift auf dem Ausweisantrag, die nachfolgenden Regeln in diesen Fahrerichtlinien anzuerkennen und zu befolgen.

2.1 Gerichtsbarkeit

Bei Entscheidungen des Sportgerichts (Strafen, Disqualifikationen usw.) auf alle Schiedsgerichte oder ordentliche Gerichte, die nicht in diesen Fahrerichtlinien vorgesehen sind, zu verzichten.

2.2 Vergütungen

Auf Vergütungen, die im Amateursport nicht vorgesehen sind, zu verzichten.

2.3 Fairness

Die sportliche Fairness als oberstes Gebot anzuerkennen. Niemanden absichtlich zu schädigen oder zu behindern.

2.4 Fördern und Würdigen

Das Ansehen des MSR zu fördern und würdig zu vertreten.

2.5 Ausbilden

Im Jugendbereich sollen Kinder und Jugendliche im sportlichen Wettkampf erlernen, mit Moto-Cross Motorrädern umzugehen.

3 Klasseneinteilung

3.1 Leistungsklassen

Alle Leistungsklassen starten grundsätzlich sowohl im Training, Pflichttraining und in den Wertungsläufen getrennt.

MSR-Master: → Hubraum 100-500 ccm 2-Takt; 175-750 ccm 4-Takt. Alter ab 14 Jahren. Motorräder größer 144-500 ccm 2 Takt / 250-750 ccm 4-Takt dürfen erst ab 16 Jahren gefahren werden.

Berechtigung für eine MSR-Master Lizenz: Top 10 Meisterschaftsplatzierung der letzten 3 Jahre in den Klassen MSR MX2 und MX1 National sowie in den entsprechenden Klassen aller anderen Club-Sportserien. Start bei DMSB Pokal MX2 und Open sowie bei DM MX2, MX Open und ADAC Master/Youngster.

Startberechtigung: MSR Master Lizenznehmer, DAMCV/MCVE Lizenznehmer, qualifizierte Fahrer der MSR-Klassen MX1 National, MX2 National, MX 40+ und Tageslizenznehmer.

Meisterschaftswertung: Punkte für die MSR Master Meisterschaft erhalten alle startberechtigten Fahrer mit einer MSR oder berechtigten DAMCV Lizenz. Für die Aufstockfahrer wird zusätzlich eine separate Meisterschaftswertung durchgeführt (keine Tageswertung).

Doppelstartmöglichkeit: Alle MSR Master Lizenznehmer können am Samstag an den Trainings der Klasse MX 1 National ohne Transponder teilnehmen.

MSR-Youngster: → Hubraum 100-250 ccm 2-Takt; 175-250 ccm 4-Takt. Alter ab 14 bis 25 Jahren. Für weibliche Teilnehmer gilt die Beschränkung auf das Höchstalter nicht. Motorräder größer 144-500 ccm 2 Takt / 250-750 ccm 4-Takt dürfen erst ab 16 Jahren gefahren werden. Radgröße mindestens vorne 21" und 19/18" hinten

Berechtigung für eine MSR-Youngster Lizenz: Top 10 Meisterschaftsplatzierung der letzten 3 Jahre in den Klassen MSR MX2 und MX1 National sowie in den entsprechenden Klassen aller anderen Club-Sportserien. Start bei DMSB Pokal MX2 und Open sowie bei DM MX2, MX Open und ADAC Master/Youngster.

Startberechtigung: MSR-Youngster Lizenznehmer, DAMCV/MCVE Lizenznehmer, qualifizierte Fahrer der MSR-Klassen MX2 National, MSR MX2 Jugend und Tageslizenznehmer.

Meisterschaftswertung: Punkte für die MSR-Youngster Meisterschaft erhalten alle startberechtigten

Fahrer mit einer MSR oder berechtigten DAMCV Lizenz. Für die Aufstockfahrer wird zusätzlich eine separate Meisterschaftswertung durchgeführt (keine Tageswertung).

Doppelstartmöglichkeit: Alle MSR Youngster Lizenznehmer können am Samstag an den Trainings (je nach Alter) in der Klasse MX2 National bzw. MX2 Jugend ohne Transponder teilnehmen.

MX 2 National: → Hubraum 100-250 ccm 2-Takt; 175-250 ccm 4-Takt. Alter ab 17 Jahren.

Berechtigung für eine MSR-MX2 National Lizenz (Lizenzausschluss): Keine Top 3

Meisterschaftsplatzierung in der letzten MSR Saison Klasse MX2 National oder MX1 National und den vergleichbaren Klassen in allen anderen Clubsportserien. Alternativ oder zusätzlich zu den Fahrern die zu den drei Erstplatzierten gehören, können jedoch auch Fahrer mit den höchsten Punktedurchschnitten pro Rennen unter diese Aufstiegsregelung fallen. Die Entscheidung obliegt der MSR-Sportleitung. Keine Punkte beim DMSB Pokal und keine Platzierung Top 15 in der DM des Vorjahres und Rennen zum ADAC Master/Youngster Cup.

Startberechtigung: MSR-MX2 National Lizenznehmer, DAMCV/MCVE Lizenznehmer und Tageslizenznehmer.

Meisterschaftswertung: Punkte für die MSR-MX2 National Meisterschaft erhalten alle MSR MX2 National Lizenznehmer und DAMCV/MCVE Lizenznehmer.

Doppelstartmöglichkeit: Alle MSR MX2 National Lizenznehmer und DAMCV/MCVE Lizenznehmer im Alter jünger 25 Jahren, die sich unter den ersten 20 der Tages- oder Meisterschaftswertung befinden, qualifizieren sich für die Rennen der MSR- Youngster Klassen am Sonntag und erhalten dort Punkte für die Tages- und Meisterschaftswertung. Alle MSR MX2 National Lizenznehmer im Alter älter 25 Jahren, die sich unter den ersten 20 der Tages- oder Meisterschaftswertung befinden, qualifizieren sich für die Rennen der MSR-Master Klasse am Sonntag und erhalten dort Punkte für die Tages- und Meisterschaftswertung. Bis auf die ersten 3 der Tages und Meisterschaftswertung der Klasse MSR MX2 National können alle anderen MSR MX2 Lizenznehmer unverändert in der Klasse Tageslizenz am Sonntag starten.

MX 1 National: → Hubraum 145-500 ccm 2-Takt; >270-750 ccm 4-Takt. Alter ab 16 Jahren.

Berechtigung für eine MSR-MX1 National Lizenz (Lizenzausschluss): Keine Top 3

Meisterschaftsplatzierung in der letzten MSR Saison Klasse MX1 National und den vergleichbaren Klassen in allen anderen Clubsportserien. Alternativ oder zusätzlich zu den Fahrern die zu den drei Erstplatzierten gehören, können jedoch auch Fahrer mit den höchsten Punktedurchschnitten pro Rennen unter diese Aufstiegsregelung fallen. Die Entscheidung obliegt der MSR-Sportleitung. Keine Punkte beim DMSB Pokal und keine Platzierung Top 15 in der DM des Vorjahres und Rennen zum ADAC Master/Youngster Cup.

Startberechtigung: MSR-MX1 National Lizenznehmer, DAMCV/MCVE Lizenznehmer und Tageslizenznehmer.

Meisterschaftswertung: Punkte für die MSR-MX1 National Meisterschaft erhalten alle MSR MX1 National Lizenznehmer und DAMCV/MCVE Lizenznehmer.

Doppelstartmöglichkeit: Alle MSR MX1 National Lizenznehmer und DAMCV/MCVE Lizenznehmer, die sich unter den ersten 20 der Tages- oder Meisterschaftswertung befinden, qualifizieren sich für die Rennen der MSR- Master Klassen am Sonntag und erhalten dort Punkte für die Tages- und Meisterschaftswertung. Bis auf die ersten 3 der Tages und Meisterschaftswertung der Klasse MSR MX1 National können alle anderen MSR MX1 Lizenznehmer unverändert in der Klasse Tageslizenz am Sonntag starten.

MX-light : → Hubraum 100-500 ccm 2-Takt; 175-750 ccm 4-Takt. Alter ab 18 Jahren.

Berechtigung für eine MSR-MX- light Lizenz (Lizenzausschluss): Keine Top 10

Meisterschaftsplatzierung in der letzten MSR-Saison Klasse MX-light. Alternativ oder zusätzlich zu den Fahrern die zu den fünf Erstplatzierten gehören, können jedoch auch Fahrer mit den höchsten Punktedurchschnitten pro Rennen unter diese Aufstiegsregelung fallen. Keine Teilnahme in der letzten MSR Saison Klasse MX 2 und MX1 National und keine Meisterschaftspunkte in den vergleichbaren Klassen in allen anderen Clubsportserien. Keine Platzierung unter den ersten 20 der letzten Saison in den Klassen MX 2 Jugend und keine Platzierung unter den ersten 30 der Klasse MSR 40+. Keine Starts beim DMSB Pokal und kein Start bei DM-Rennen und Rennen zum ADAC Master/Youngster Cup.

Startberechtigung: MSR MX- light Lizenznehmer und DAMCV/MCVE Lizenznehmer.

Meisterschaftswertung: Punkte für die MSR MX- light Meisterschaft erhalten alle MSR MX light Lizenznehmer und DAMCV/MCVE Lizenznehmer.

Doppelstartmöglichkeit: Alle MSR MX- light Lizenznehmer können in der Klasse Tageslizenz am Sonntag starten.

3.1.1 Klasseneinteilung

Die Ausweise werden nach Antrag ausgestellt. Bei Differenzen zum Leistungsniveau entscheidet die MSR-Sportleitung über die Einteilung in die jeweilige Leistungsklasse.

3.2 Separate Tagesausweisklasse

Auf Antrag des Veranstalters wird am Rennsonntag eine separate Tagesausweisklasse ausgewiesen.

3.2.1 Details

Hubraum von 100 -500 ccm 2-Takt und 175 bis 750 ccm 4-Takt sowie entsprechende serienmäßige Elektro Bikes mit 20 kw und Radgröße vorne 21“ und 19/18“ hinten. Alter ab 16 Jahren. Es wird kein Preisgeld gezahlt. MSR-Ausweisinhaber und DAMCV / MCVE Jahresmitglieder, die in dieser Klasse zusätzlich starten wollen, müssen auch eine Tageslizenz lösen.

3.3 Altersklassen

50 ccm Mini (Pw,s usw.): Hubraum 45 ccm 2-Takt Automatic sowie entsprechende Elektro-Biks mit einer maximalen Leistung von 10 kw. Alter 5-8 Jahre (Jg. 2013-2017), Mindestalter 5 Jahre.

50-65 ccm: Hubraum 45-65 ccm 2-Takt sowie bis 92 ccm 4-Takt. Alter 7-11 Jahre (Jg. 2010-2015).

MSR-Junior 85 : Hubraum 85 ccm 2-Takt sowie bis 150 ccm 4-Takt. Alter 8-15 Jahre (Jg. 2006-2014).

MX 2 Jugend: Hubraum 100-144 ccm 2-Takt; 175-250 ccm 4-Takt. Alter 13-18 Jahre (Jg. 2003-2009). Ab 17 Jahren Wahlmöglichkeit zwischen MX 2 Jugend oder MX 2 National. Es sind jedoch keine Doppellizenzen möglich.

Startberechtigung: MSR-MX2 Jugend Lizenznehmer, DAMCV/MCVE Lizenznehmer und Tageslizenznehmer.

Doppelstartmöglichkeit: Alle MSR MX2 Jugend Lizenznehmer und DAMCV/MCVE Lizenznehmer, die sich unter den ersten 20 der Tages- oder Meisterschaftswertung befinden, qualifizieren sich für die Rennen der MSR- Youngster Klasse am Sonntag und erhalten dort Punkte für die Tages- und Meisterschaftswertung. Bis auf die ersten 3 der Tages und Meisterschaftswertung der Klasse MSR

MX2 Jugend können alle anderen MSR MX2 Jugend Lizenznehmer in der Klasse Tageslizenz am Sonntag starten.

MX 40 +: Hubraum 100-500 ccm 2-Takt; 175-750 ccm 4-Takt. Alter ab 40 Jahren.

Doppelstartmöglichkeit: Alle MSR MX 40+ Lizenznehmer und DAMCV/MCVE Lizenznehmer, die sich unter den ersten 10 der Tages- oder Meisterschaftswertung befinden, qualifizieren sich für die Rennen der MSR- Master Klassen am Sonntag und erhalten dort Punkte für die Tages- und Meisterschaftswertung.

Damen: Hubraum 85-500 ccm 2-Takt; 175-750 ccm 4-Takt. Alter ab 13 Jahren. Motorräder **größer** 144-500 ccm 2 Takt / 250-750 ccm 4-Takt dürfen erst ab 16 Jahren gefahren werden.

3.4 Jugendklassen allgemein

Der Erwerb eines Jugendausweises setzt voraus, dass der Erwerber keine MSR-Master-Klasse fährt oder andere Interklassen in einem anderen Verband beantragt oder besessen hat.

3.4.1 Wechsel der Altersklasse

Der Übergang von einer Altersklasse zur nächsten vollzieht sich nur zum Jahreswechsel (Das Geburtsjahr ist nachzuweisen). Es zählt das Alter beim Erwerb des Ausweises für die Klasseneinteilung.

3.4.2 Tagesausweise in den Jugendklassen

In allen Klassen der Jugendabteilung dürfen Tagesausweisnehmer teilnehmen.

3.4.3 Wertung zur Jugendmeisterschaft

Zur Jugendmeisterschaft können nur Jahresausweise gewertet werden. Eine nachträgliche Wertung ist nicht möglich.

3.4.4 Doppelausweise

Es können Doppelausweise vergeben werden. Eine Meisterschaftswertung erfolgt jedoch nur in der kleineren Klasse. (Ausnahme MX2 Jugend / MSR Youngster)

3.4.5 Doppelstarts in der Jugendmeisterschaft

Doppelstarts an einem Renntag sind vor dem vollendeten 14. Lebensjahr nicht erlaubt.

3.4.6 Sonderstatus

Die Jugendklassen 50 ccm Mini und 50-65 ccm nehmen beim Rennen einen besonderen Status ein. Die Akteure in diesen Klassen sind dem Alter und der Körpergröße nach nicht immer in der Lage, die gesamte Moto-Cross-Strecke zu bewältigen. Für diese beiden Klassen wird dann eine gesonderte Strecke abgesteckt. Die Kinder sollen darauf spielerisch bei niedrigem Tempo elementare Kenntnisse im Moto-Cross erwerben.

3.4.7 Mindestalter

Motorräder größer 144-500 ccm 2 Takt / 250-750 ccm 4-Takt dürfen erst ab 16 Jahren gefahren werden.

3.5 Doppelstarts / Klassenwechsel

3.5.1 Meisterschaftspunkte

Bei Doppelausweis in den Leistungsklassen und den Altersklassen MX 40+ und Damen kann in jeder Klasse um Meisterschaftspunkte gefahren werden.

3.5.2 Klassenwechsel

Ein Fahrer kann einmal die Klasse wechseln. Sollte er beabsichtigen die Klasse nochmals zu wechseln, muss er einen Doppelausweis beantragen.

3.6 Verbandswechsel

Sollten Fahrer aus anderen Verbänden dem MSR beitreten, entscheidet die Sportleitung in welcher Klasse sie fahren, sofern die aktuellen Fahrerichtlinien hierfür keine Regelung vorsehen .

3.7 Startnummernvergabe

Die Startnummernvergabe erfolgt nach Eingangsstempel auf dem Ausweisantrag. Wer seinen Ausweisantrag bis zum 31.01. des Jahres bei der Geschäftsstelle eingereicht hat und die Klasse nicht wechselt, kann seine Startnummer vom Vorjahr behalten. Wer später einreicht muss damit rechnen, dass seine Nummer anderweitig an neue Ausweisnehmer vergeben wurde. Bei einem Klassenwechsel besteht kein Anrecht auf Erhalt der Startnummer.

3.8 Startnummer

Startnummerntafel (je Fahrzeug 3) müssen vorhanden sein. Sie müssen sich von dem Untergrund deutlich abheben, sauber und für die Zeitnahme gut zu erkennen sein. Die Größe der Startnummernschilder bestimmt sich nach den Original Untergrundaufklebern der jeweiligen Motorradhersteller.

3.9 Rückennummer

Das Tragen von Rückennummern ist nicht mehr Pflicht. Wenn aber Rückennummern getragen werden, müssen diese gleich mit der Nummer auf dem Fahrzeug sein!

3.10 Nummernschildfarben

Ersatzlos gestrichen.

3.11 Fahrzeiten

Klasse	Fahrzeit
MSR-Master	22 min 1 Runde
MSR-Youngster	18 min 1 Runde
MX2 National	15 min 1 Runde
MX1 National	15 min 1 Runde
MX light	15 min 1 Runde
50 ccm Mini	8 min 1 Runde
50 – 65 ccm	10 min 1 Runde
MSR-Junior 85	15 min 1 Runde

MX2 Jugend	15 min 1 Runde
MX 40+	15 min 1 Runde
Damen	15 min 1 Runde
Tageslizenz	15 min 1 Runde

3.12 Läufe

Klasse	Anzahl der Läufe
MSR-Master	2
MSR-Youngster	2
MX2 National	2
MX1 National	2
MX light	2
50 ccm Mini	2
50 – 65 ccm	2
MSR-Junior 85	2
MX2 Jugend	2
MX 40+	2
Damen	2
Tageslizenz	2

3.12.1 Qualifikation für die Klassen MX 40+, MX2-MX1 National, MX2 Jugend und MX Light

In den Klassen MX 40+, MX2 , - MX1 National, MX light und MX2 Jugend sind keine Ausscheidungsläufe vorgesehen. Die Qualifizierung für die beiden Wertungsläufe erfolgt im Zeittraining. Bei Bedarf werden 2 Gruppen für das Zeittraining gebildet. Bei einem Zeittraining sind die ersten 40 Fahrer qualifiziert, bei 2 Gruppen die jeweils ersten 20 Fahrer. Für alle nicht qualifizierten Fahrer werden nach Möglichkeit zwei gemeinsame Sonderläufe eingerichtet.

3.12.2 Aufstockfahrer nach Klassen

Siehe Punkt 3.1 Leistungsklassen und 3.3 Alterklassen (Doppelstartmöglichkeit).

3.12.3 Qualifikation für die Klassen MSR-Master, MSR-Youngster und MSR Junior 85

In der MSR-Master Klasse, MSR-Youngster und MSR Junior 85 Klasse sind keine Ausscheidungsläufe vorgesehen. Die ersten 40 des Zeittrainings qualifizieren sich für die jeweils 2 Wertungsläufe.

4 Teilnahme an Veranstaltungen

4.1 Weitere Veranstaltungen

Show-Rennen, Hallen-Cross, Super-Cross und Flutlichtrennen können nur in Zusammenarbeit mit dem MSR veranstaltet werden.

4.1.1 Fahrerauswahl

Die Auswahl der Fahrer für solche Veranstaltungen unterliegt, soweit nicht allgemein ausgeschrieben, der MSR-Sportleitung.

4.1.2 Repräsentation des MSR bei anderen Veranstaltungen

Die Repräsentation des MSR bei anderen Veranstaltungen (z.B. Cross Finals) kann nur von Fahrern wahrgenommen werden, die im Besitz einer gültigen Jahreslizenz des MSR sind.

4.2 Startberechtigung für MSR Veranstaltungen

Grundsätzlich sind alle angemeldeten Fahrer, die einen MSR-Jahresausweis, einen DAMCV/MCVE Mitgliedsausweis oder einen Tagesausweis für die jeweilige Klasse besitzen und das, der Klasse entsprechende, Zeittraining absolviert haben in dieser Klasse startberechtigt.

4.2.1 Zusätzliche Startberechtigungen für Fahrer MSR-Master/Youngster Klasse in den Nationalen Klassen

Siehe Punkt 3.1 Leistungsklassen (Doppelstartmöglichkeit).

4.2.2 MSR-Master Klasse / MSR-Youngster Klasse für die Fahrer der MX 1 Nat., MX2 Nat., MX 40+ und MX2 Jugend

Siehe Punkt 3.1 Leistungsklassen (Doppelstartmöglichkeit).

4.2.3 Damenklasse

Die Fahrerinnen der Damenklasse starten separat. Fahrer die sich nicht nach 3.11.1 qualifiziert haben können die beiden Läufe in der Damenklasse ohne Wertung mitfahren.

5 Fahreranmeldung / Fahrzeugabnahme und technische Bestimmungen / Schutzkleidung

5.1 Anmeldung

Teilnehmer an MSR-Veranstaltungen müssen persönlich zur Anmeldung erscheinen und sich in die Anmeldeleiste eintragen; (Name und Startnummer in Klartext) mit Unterschrift.

5.1.1 Minderjährige Fahrer

Fahrer welche nicht volljährig sind, müssen vom Erziehungsberechtigten angemeldet werden, bzw. eine Vollmacht (Vordruck im Internet) vorlegen, die einen Vertreter der volljährig ist, bevollmächtigen für den Fahrer zu unterschreiben.

5.1.2 Anerkennung von Vollmachten

Vollmachten werden nur anerkannt, wenn sie von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben, sowie Kopien der Personalausweise der Erziehungsberechtigten beigefügt sind.

5.1.3 Unterlagen

Bei der Fahreranmeldung sind vorzulegen:

- MSR-Ausweis
- oder Tagesausweisantrag
- Personalausweis, Kinderausweis oder Geb. Urkunde (bei Tagesausweisantrag).

Gegen Zahlung von 30,00 Euro Startgeld erhält der Teilnehmer 1 Fahrereintrittskarte und 2 Helfereintrittskarten. Die Eintrittskarte wird bei der Anmeldung abgestempelt. Sie dient bei der Maschinenabnahme als Nachweis, dass der Fahrer sich angemeldet hat.

5.1.4 Zeitplan

Die Fahreranmeldung und Fahrzeugabnahme erfolgt nach den im Zeitplan angegebenen Zeiten.

5.1.5 Ausschluss

Fahrer, die sich nicht anmelden, oder ihr Motorrad nicht abnehmen lassen, werden nicht zum Training und Rennen zugelassen.

5.2 Abnahme

Der Fahrer hat seine Maschine und Sturzhelm zu dem im Zeitplan ausgewiesenen Zeitpunkt der Abnahmekommission vorzuführen, sofern der Veranstalter keine andere Weisung erlässt. Die Moto-Cross-Maschine ist immer im besten Zustand zu halten. Der Fahrer hat alle Anordnungen der Abnahmekommission zu befolgen. Bei der Abnahme ist der Anmeldeausweis (abgestempelte Eintrittskarte) vorzulegen. Mit einer nicht überprüften Maschine an einer Veranstaltung teilzunehmen ist verboten. Bei der Abnahme wird die abgenommene Maschine an der Nummerntafel (vorne) gekennzeichnet. Alte Kennzeichen sind vor der Abnahme zu entfernen.

5.2.1 Notschalter

Bei jeder Solomaschine muss ein funktionsfähiger Notschalter vorhanden sein. Ohne funktionsfähigen Notschalter wird kein Motorrad abgenommen.

5.2.2 Kraftstoff

Alle Motorräder müssen bleifreien Kraftstoff fahren!

5.3 Abmeldung

Fahrer die sich angemeldet haben und nicht starten, müssen sich abmelden.

5.4 Lautstärkenmessung

Die Lautstärkenmessungen müssen nach der sog. Dänischen Methode durchgeführt werden. Durch einen extra eingewiesenen Offiziellen wird eine geeignete Stelle ausgesucht. Zum Beispiel nach einer Kurve: (siehe hierzu Bildbeispiel) Während der Messung dürfen die Umgebungsgeräusche in einem Umkreis von 5 Metern um den Messpunkt 90 dB(A) nicht überschreiten. Das Mikrophon der Geräuschmessanlage wird in einem Abstand von 7,5 Metern im Winkel von 45° zur Fahrspur der Fahrer ausgerichtet.

5.4.1 Überschreitung der Lärmgrenzwerte

Fahrer, deren Maschine bei dieser Messung 100 dB(A) mindestens 3 x überschreiten, werden durch den, die Messung durchführenden Offiziellen oder den Sportleiter/Rennleiter aufgefordert, den Missstand zu beheben. Wird festgestellt, dass keine Änderung oder Behebung des Missstandes erfolgt ist, wird der Teilnehmer automatisch für den Lauf disqualifiziert.

5.4.2 Schalldämpfung

Eine schalldämpfende Einrichtung muss Zwecks Beurteilung durch die Abnahmekommissare oder Rennleitung in deutlicher Weise am Auspuff befestigt sein. Lose Materialien, zur Minderung der Lautstärke während der Messung, sind verboten.

5.5 Technische Bestimmungen für einzelne Klassen

5.5.1 50 ccm Mini

Verbrennungsmotor:

Zugelassen sind nur Einzylinder-Automatikmotorräder (ohne manuelle Trennkupplung) bis 50 ccm. Es darf nur der, je nach Modell verwendete, serienmäßige Vergaser (es muss sich um die Standard-Ausführung des homologierten Modells handeln, Düsen u. Nadeln dürfen ersetzt werden) angebaut sein.

Auch muss der Zylinder und Zylinderkopf dem homologierten Modell entsprechen (d.h. es darf nur ein unbearbeitetes Serienteil verwendet werden). Die Auspuffanlage muss serienmäßig sein. Die Flanschanschlüsse und Steckverbindungen der Auspuffanlage müssen gasdicht sein.

Elektromotor:

Zugelassen sind nur serienmäßig verbaute Elektromotoren mit einer maximalen Leistung von 10 kw.

Die Radgröße darf 12" nicht überschreiten, *die Reifengröße ist freigestellt, jedoch muss eine uneingeschränkte Freigängigkeit gewährleistet sein.*

Kettengetriebene Motorräder müssen in jedem Fall über einen geeigneten Kettenschutz verfügen. Die Speichen des Hinterrades müssen beidseitig vollständig mit einer geschlossenen Scheibe (Plastik oder GFK) abgedeckt sein, wenn das Motorrad mit gegossenen oder geschweißten Rädern ausgerüstet ist.

Alle Motorräder müssen mit einem Zünd- oder Stromunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über ein nichtelastisches Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als 60 cm ist, darf verwendet werden.

Motor, Auspuff, Vergaser, Übersetzung

Zylinderkopf: nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten (Serie)

Zylinder: nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten (Serie)

Kolben: nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten

Zubehör-Kolben müssen der Serie entsprechen.

Kupplung: nicht erlaubt (Serie)

Vorgelege: nicht erlaubt (Serie)

Auspuffanlage: nicht erlaubt (Serie)

keine Zubehör-Auspuffanlagen, auch wenn vom Hersteller angeboten.

Vergaser: nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten (Serie) wie Werkseitig ausgeliefert.

Vergaserbedüsung: erlaubt

Luftfilter: nicht erlaubt (Serie)

Membranen: nicht erlaubt (Serie)

Zündung: nicht erlaubt (Serie)

Übersetzung: *Das serienmäßige Übersetzungsverhältnis* muss eingehalten werden, keine schnellere Übersetzung erlaubt.

Abreißschalter: Spiralkabel maximal 60 cm Länge

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Eine erlaubte Änderung darf eine verbotene nicht nach sich ziehen.

Diese Bestimmungen entsprechen den Bestimmungen des DMSB für Clubsport für Maschinen mit Verbrennungsmotor im Bereich Antrieb und im Bereich Fahrgestell für alle Antriebsarten.

http://www.dmsb.de/downloads/494/Technik_Motocross_2013.pdf

Kontrolle:

Eine Kontrolle kann bei zweifelhaften Motorrädern jederzeit durch die MSR-Sportleitung nach Art. 14 angeordnet werden. Werden Unregelmäßigkeiten, die im Widerspruch mit den Fahrerrichtlinien stehen, festgestellt, erfolgt Bestrafung nach Art. 15 (IV) der MSR-Fahrerrichtlinien. Werden keine Regelverstöße bei der Überprüfung festgestellt, trägt die Sportleitung die Überprüfungskosten, im anderen Fall sind diese vom Fahrer bzw. vom Erziehungsberechtigten zu zahlen.

5.5.2 50-65 ccm

Kleines Fahrwerk (Rahmen + Räder)

Radgröße: maximal vorne 14 Zoll, hinten 12 Zoll

Es dürfen sowohl Automatik als auch Schaltgetriebe gefahren werden.

Elektromotor: Zugelassen sind nur serienmäßig verbaute Elektromotoren mit einer maximalen Leistung von 10 kw.

5.5.3 MSR-Junior 85

Die maximale Größe der Fahrwerke darf beim Rahmen und den sonstigen Größenabmessungen nur dem einer handelsüblichen 85 ccm Großrad entsprechen.

Radgröße: maximal vorne 21 Zoll, hinten 19 Zoll.

5.6 Schutzkleidung

5.6.1 Bekleidung

Jeder Fahrer muss während des Trainings und Rennens eine Leder- oder Nylonhose sowie ein Trikot mit langen Ärmeln tragen. Weiterhin einen typgeprüften Sturzhelm und Moto-Cross Stiefel.

5.6.2 Brille und Handschuhe

Beim Start sind eine MX -Brille und Handschuhe zu tragen.

5.6.3 Kinder- und Jugendklassen

In den Kinder- und Jugendklassen ist darauf zu achten, dass sie zusätzlich einen Nierengurt, Brust- und Rückenschutz und ordentliche Moto-Cross-Stiefel anhaben.

5.6.4 Sturzhelm

Ein gut sitzender den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechender Sturzhelm ist Verpflichtung.

6 Training / Zeittraining

6.1 Zeitplan

Das offizielle Training zum Rennen beginnt jeweils nach Zeitplan.

6.1.1 Zeittraining

Es werden pro Klasse 2 Trainings im Zeitplan ausgewiesen. Jeweils das 2. Training ist ein Zeittraining (**Pflichttraining!**) und dient zur Ermittlung der Startaufstellung. Ein Fahrer kann nur an den Rennen seiner Klasse teilnehmen, wenn er mindestens eine von der Zeitnahme erfasste Runde in dem Zeittraining absolviert hat.

6.2 Abnahme bei Verspätung

Ein Fahrer der später kommt, kann seine Maschine am Start vor dem 1. Training abnehmen lassen. Sollte die Maschine nicht in Ordnung sein, kann er am Training nicht teilnehmen.

6.3 Motorräder beim Training

Beim Training dürfen die Fahrer nur die Motorräder benutzen, die sie unter ihrem eigenen Namen und ihrer Startnummer zur technischen Abnahme vorgeführt haben.

6.4 Training bei Doppelstart

Bei Doppelstarts muss der Fahrer mit jedem Motorrad in der betreffenden ccm-Klasse sein Zeittraining absolvieren.

7 Gefährdung und Behinderung

Das oberste Gebot des Fahrers ist bei der Ausübung des Sportes:

- a) faires und sportliches Verhalten
- b) Unfälle vermeiden
- c) keinen Anlass der Behinderung zu geben
- d) dem schnelleren Fahrer Überholmöglichkeiten zu geben
- e) den Anordnungen der Funktionäre unbedingt Folge zu leisten

8 Verlassen der Rennstrecke während des Rennens

Die abgezeichnete Rennstrecke ist unbedingt einzuhalten. Wird der Fahrer gezwungen, die Rennstrecke zu verlassen, aus welchem Grund es auch immer sein mag, muss der Fahrer nach dieser gezwungenen Handlung so lange warten, bis er ohne Gefahr für sich und andere Teilnehmer an der nächstmöglichen Stelle, an der er die Strecke verlassen hat, das Rennen wieder aufnehmen kann. Das heißt: Man darf aus dieser Not gezwungenen, aber nicht verbotenen Lage, keinen Vorteil haben. Bei Zuwiderhandlung Bestrafung nach Art. 15 (IV).

8.1 Anerkennung durch Sportleitung

Das Verlassen der abgesteckten Bahn wird nur dann von der Sportleitung anerkannt, wenn dadurch ein Unfall vermieden wurde.

9 Flaggenbedeutung

Aussehen der Flagge	Bedeutung der Flagge
Weiß-Rot gewürfelt	Startflagge
Schwarz-Weiß gewürfelt	Beendigung des Laufes
Grün	Motor starten, Helfer haben unverzüglich den Startraum zu verlassen.
Gelb still gehalten	Geschwindigkeit verringern, erhöhte Aufmerksamkeit und bereit sein, die Richtung zu wechseln. Es besteht eine Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke.
Gelb geschwenkt	Geschwindigkeit verringern, nicht springen, Überholverbot und bereit sein die Richtung zu wechseln oder anzuhalten. Es besteht eine Gefahrensituation, durch die die Strecke vollständig oder teilweise blockiert ist.
Blau	Der zu überrundende hat Platz zu machen
Gelb mit schwarzer 1 oder weißes Schild mit schwarzer 1	Ankündigung der letzten Runde
Rot	Rennabbruch – STOP , sofort anhalten
Weiß oder Weiß mit rotem Kreuz	Streckenposten fordern Sanitäter / Rennarzt an
Schwarz in Verbindung mit einer Startnummer auf der Tafel des Rennleiters	Sofortiger Rennausschluss des Fahrers mit dieser Nr. nach einem von dem Sportkommissar festgestellten gravierenden Regelverstoß.

10 Start, Startmaschine, Startplätze

10.1 Startankündigung

Die letzte Startphase wird durch Zeigen einer Tafel mit 15 Sekunden (10 Sekunden lang) und 5 Sekunden angekündigt.

Nach Ablauf der letzten 5 Sekunden erfolgt innerhalb von 0-5 Sekunden der Start.

10.2 Breite der Startmaschine

Die Mindeststartbreite sollte 30 Meter betragen.

10.3 Startaufstellung

Die Startaufstellung wird jeweils am Renntag durch das Zeittraining ermittelt. Beim zweiten und dritten Lauf wird ebenfalls nach gefahrener Zeit im Zeittraining an die Rampe gefahren.

10.4 Ausfall Zeitmessung

Sollten die Transponder ausfallen, erfolgt die Startaufstellung nach dem aktuellen Meisterschaftsstand bzw. beim 1. Lauf der Saison durch Losentscheid. Die Startaufstellung des 2. und 3. Laufs erfolgt nach dem Einlauf des vorherigen Laufs.

10.5 Startmethode

Der Start kann erfolgen durch Gebrauch von Startmaschine, Gummiband, Startuhr oder Startflagge (weiß rot gewürfelt).

10.6 Startablauf

Nach dem Zeichen „Motoren an“ (Trillerpfeife) erfolgt die Einfahrt an die Startanlage. Auf dem Weg vom Vorstart bis zur Startrampe herrscht Überholverbot. Hat ein Fahrer technische Probleme im Vorstart, wird der Einfahrtvorgang bei diesem Fahrer für längstens 3 Minuten unterbrochen, dann fortgesetzt. Nach der Einfahrt auftretende Probleme führen nicht zu einer Startverzögerung.

10.7 Startfreigabe

Wenn von der Zeitnahme der Start freigegeben wird, hat der Start innerhalb von 3 Minuten zu erfolgen.

10.8 Startraum

Der Raum direkt hinter der Startmaschine ist für Helfer und sonstige Personen nicht zu betreten. Ausnahmen gelten bei den Klassen 50 ccm Mini und 50-65 ccm. Ebenfalls ist das Aufstellen von „Böckchen“ für kleinere Fahrer erlaubt. Nach dem Hinstellen dieser „Böckchen“ ist der Startbereich jedoch sofort unaufgefordert zu verlassen.

10.9 Anschieben der Motorräder

In Gang bringen und Anschieben der Motorräder vor dem Fahrerfeld ist verboten und zieht den Ausschluss des Fahrers in diesem Lauf nach sich.

10.10 Startverzögerung

Eine längere Startverzögerung als 10 Sekunden ist nicht zulässig. Nach Ablauf der Startverzögerung muss der Start durchgeführt werden.

10.11 Fehlstart

Nach einem Fehlstart (Entscheidung liegt nur bei der Rennleitung bzw. dem Sportkommissar) wird das Fahrerfeld durch Schwenken der roten Flagge (Rennleitung) angehalten und zum Vorstart geleitet.

10.12 Startwiederholung

Die Startwiederholung erfolgt unmittelbar nachdem sich alle Fahrer wieder im Vorstart auf ihren vorherigen Startplätzen eingefunden oder als Ausfall abgemeldet haben. (Höchste Wartezeit ist 5 Minuten nach Abbruch des Laufes).

11 Maschinendefekt und Maschinenwechsel

11.1 Verhalten bei Maschinendefekt

Alle Fahrer, die während der Läufe Maschinendefekt haben, müssen sofort die abgesteckte Strecke verlassen und das Motorrad in die Sicherheitszone schieben.

11.2 Wechsel des Motorrads

Auswechseln der Motorräder oder Fahrer während eines Laufes ist strengstens verboten und führt zum Ausschluss aus der Wertung.

11.3 Ersatzmaschine

Die Fahrer haben die Möglichkeit im 2. und ggf. 3. Lauf unter eigener Startnummer eine Ersatzmaschine des gleichen Hubraums zu benutzen. Die Maschine muss abgenommen sein und die Sportleitung darüber informiert werden.

11.4 Defekte Abgasanlage

Motorräder mit defekter Abgasanlage (Verlust des Endschalldämpfers) haben 1 Runde Zeit den Schaden zu beheben, danach wird der Fahrer durch Zeigen der schwarzen Flagge in Verbindung mit der Startnummer aus dem Rennen genommen.

12 Errechnung der Tagessiege und Meisterschaftswertung

12.1 Transponderwertung

Alle Teilnehmer müssen einen vom MSR zugelassenen Transponder benutzen (AMB). Jeder Teilnehmer ist in diesem Fall verpflichtet vor dem Training / Rennläufen einen funktionierenden Transponder an das Motorrad zu montieren welches er benutzt. Das Funktionieren liegt in der eigenen Verantwortung des Teilnehmers.

12.1.1 Fehlerhafte Transponder

Ein nicht richtig funktionierender Transponder wird nicht registriert, somit erfolgt keine Aufnahme in die Ergebnisliste.

12.1.2 Ausgabe der Transponder

Leihtransponder werden mit der Registriernummer auf den Namen des Teilnehmers ausgegeben.

12.1.3 Anbringen des Transponders

Der Transponder muss an die vom Hersteller/Veranstalter vorgeschriebene Stelle am Motorrad befestigt werden. Der vorgeschriebene Platz ist, mit dem mitgelieferten Haltebügel an der rechten oder linken Seite der Vordergabel, hinter der Nummerntafel. Die Teilnehmer sind jederzeit verantwortlich für die richtige Montage und Funktion des Transponders.

12.1.4 Kontrolle der Transponder

Beim Training der Klassen werden die Transponder der Fahrer/Teilnehmer kontrolliert. Wird festgestellt, dass der Transponder eines Fahrer/Teilnehmers nicht oder nicht richtig funktioniert, so wird der Fahrer/Teilnehmer nach Möglichkeit davon in Kenntnis gesetzt. Alle Folgen durch das Nichtfunktionieren oder Verlust des Transponders gehen voll zu Lasten des Fahrers/Teilnehmers.

12.1.5 Protest

Gegen die Bestimmungen 12.1. bis 12.1.4. ist kein Protest möglich.



12.1.6 Verantwortlichkeit

Der registrierte Eigentümer / Besitzer eines Transponders wird immer als Verantwortlicher angesehen, ob er selbst oder jemand anderes den Transponder gebraucht.

12.1.7 Gastfahrer

Gastfahrer können einen Transponder ausleihen; die Leihgebühr für einen Tag beträgt 10,00 Euro und die Hinterlegung des Personalausweises, gleichwertiges Dokument oder des Kaufpreises. Die Rückgabe muss durch den Teilnehmer selber erfolgen. Dies sollte bis spätestens 10 Min. nach dem letzten Rennlauf am Renntag geschehen.

12.1.8 Ausfall Transponderwertung

Fällt die Transponderwertung aus kann die Wertung durch Rundenlisten erfolgen.

12.2 Tageswertung

12.2.1 Anzahl Läufe

Die Anzahl der Läufe ergibt sich aus der Klasseneinteilung (Artikel 3.12).

12.2.2 Wertung bei Rennabbruch

Bei Abbruch kann eine Wertung eines Laufes nur dann erfolgen, wenn mindestens 2/3 der Zeit des Laufes gefahren wurde.

12.2.3 Rundung

Bei ungerader Errechnung wird nach oben aufgerundet.

12.2.4 Punktevergabe

Der Fahrer mit den meisten Punkten ist der Sieger der Tageswertung.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

12.2.5 Punktgleichheit

Haben Fahrer die gleiche Punktzahl, so entscheidet die bessere Platzierung des Endlaufes die Rangfolge.

12.2.6 Wertung bei Bruch

Geht die Maschine während eines Laufes zu Bruch, kann eine Rundenwertung nur dann erfolgen, wenn der lenkbare Teil (Vorderrad mit Gabel und Lenker) und der Fahrer das Ziel mit eigener Kraft passiert.

12.2.7 Rundenwertung

Gewertet werden alle Fahrer, die eine Runde vollendet haben.

12.3 Siegerehrung

Für alle Klassen erfolgt am Renntag eine Siegerehrung.

12.3.1 Fernbleiben der Siegerehrung

Fahrer, die unentschuldig der Siegerehrung fernbleiben werden beim 1. Mal verwahrt und beim 2. Mal mit einer Sportstrafe in Höhe von 50,00 Euro bestraft. (d.h. 1. mal Verwarnung, 2. mal 50,00 Euro, 3. mal 100,00 Euro, 4. Mal 150,00 Euro usw.)

12.3.2 Ehrung der Klassen

Es werden die Klassen wie folgt geehrt:

- MSR-Master 1. bis 3. Platz Pokale
- MSR-Master Rookie Punktegutschein
- MSR-Youngster 1. bis 3. Platz Pokale
- MSR-Youngster Rookie Punktegutschein
- MX 2 National 1. bis 3. Platz Pokale
- MX 1 National 1. bis 3. Platz Pokale
- MX light 1. bis 3. Platz Pokale
- 50 ccm Mini 1. bis 5. Platz Pokale alle anderen Teilnehmer erhalten eine Erinnerung
- 50-65 ccm 1. bis 5. Platz Pokale
- MSR-Junior 85 1. bis 5. Platz Pokale
- MX 2 Jugend 1. bis 5. Platz Pokale
- MX 40+ 1. bis 3. Platz Pokale
- Damen 1. bis 3. Platz Pokale
- Tagesausweis 1. bis 3. Platz Pokale

12.3.3 Zusätzliche Ehrung in Jugendklassen

In der Klasse 50 ccm Mini erhalten alle Teilnehmer nach Platz 5 eine Erinnerung. In den Klassen 50-65 ccm bis MX 2 Jugend wird bei jeder Veranstaltung eine Klasse (wird von der MSR-Geschäftsstelle eingeteilt) durchgehend geehrt (D.h. alle Teilnehmer nach Platz 5 bekommen eine Erinnerung).

12.3.4 Weitere Preise

Es bleibt dem jeweiligen Veranstalter überlassen, ob er dem 1. je einen Siegerkranz übergibt und/oder weitere Sachpreise vergibt.

12.4 Meisterschaftspunktewertung

12.4.1 MSR-Meisterschaft nach Klassen

In folgenden Klassen wird eine MSR-Meisterschaft ausgetragen:

- MSR-Master
- Aufstockfahrer MSR-Master
- MSR-Youngster
- Aufstockfahrer MSR-Youngster
- MX 2 National
- MX 1 National
- MX lighth

- 50 ccm Mini
- 50-65 ccm
- MSR Junior 85
- MX 2 Jugend
- MX40+
- Damen

12.4.2 Punkte zur MSR-Meisterschaft

Punktwertung pro Lauf:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Meisterschaftspunkte werden an MSR-Jahresausweisinhaber und für DAMCV/MCVE Jahresausweisinhaber vergeben.

12.4.3 Punktgleichheit in der MSR-Meisterschaft

Bei Punktgleichheit in der Meisterschaftsendwertung entscheidet:

1. Die Majorität der besseren Plätze
2. Die bessere Platzierung in der Tageswertung der letzten durchgeführten Veranstaltung
3. Bei Gleichheit des 1. Punktes tritt Punkt 2 in Kraft.

12.5 Meisterschaftsehrung

Für alle MSR-Meisterschaften findet nach der Saison eine entsprechende Meisterschaftsehrung statt. In allen MSR-Klassen die ersten 5 der jeweiligen Meisterschaft mit einem persönlichen Pokal geehrt. Die Plätze 6-10 erhalten einen Ehrenpokal.

MSR-Master Rookie und MSR-Youngster Rookie: der Rookie-Fahrer, der am Ende der Saison die meisten Punktegutscheine erfahren hat, ist Sieger der Rookie-Wertung in der jeweiligen Klasse und erhält einen wertvollen Sachpreis.

13 Übertretung der Fahrerichtlinien

Bei Übertretung oder Nichteinhaltung der Fahrerichtlinien wird der Fahrer unter Strafe genommen.

13.1 Entscheidungen des Sportkommissars

Bei Überschreitungen, die im Zusammenhang mit dem sportlichen Geschehen stehen, entscheidet der Sportkommissar.

13.2 Hausrecht des Veranstalters

Der Veranstalter hat Hausrecht, muss jedoch bei der Entscheidung die diensthabenden Sportkommissare mit einbeziehen.

14 Proteste

14.1 Recht auf Protest

Jedem Inhaber eines Fahrerausweises steht das Recht des Protestes zu.

14.1.1 Meldung durch Offizielle

Alle zuständigen Offiziellen haben das Recht, auch ohne Vorliegen eines Protestes bei entsprechenden Situationen dem Sportleiter Meldung zu machen.

14.1.2 Form des Protestes

Jeder Protest muss schriftlich beim zuständigen Sportkommissar eingereicht werden und mit der jeweils festgelegten Protestgebühr begleitet sein (z.Zt. 50,00 Euro).

14.1.3 Protest nur von Betroffenen

Der Protest kann nur von den Betroffenen selbst, bei Minderjährigen in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person, eingereicht werden. Ein entsprechendes Protestformular wird vom Sportkommissar bereitgehalten und ausgehändigt. Die Protestgebühr ist beim Einreichen des Protestes zu hinterlegen.

14.1.4 Protestfrist

Proteste müssen deutlich unterschrieben und spätestens 15 Minuten nach dem jeweiligen Lauf, bei Jugendrennen 15 Minuten nach Aushang der Listen, schriftlich eingereicht sein. Später eingegangenen Proteste brauchen nicht mehr angenommen zu werden.

14.1.5 Protest zur Rennstrecke

Proteste welche die abgenommene Rennstrecke betreffen, sind nicht zulässig.

14.1.6 Protest zur Zeitnahme

Proteste gegen die Rundenzähllisten der Zeitnahme bzw. Transponderwertung sind nicht möglich.

14.1.7 Zeugen

Die Betroffenen können in Begleitung von Zeugen (nur Streckenposten und Offizielle) erscheinen, wenn sich ein Sportkommissar davon überzeugt hat, dass diese Personen den Vorfall tatsächlich gesehen haben.

14.1.8 Verhandlungsunterlagen

Den Protestbeteiligten ist jeweils eine Kopie aller Verhandlungsunterlagen auf Verlangen auszuhändigen.

14.1.9 Einspruchsrecht

Die Fahrer haben das Recht, gegen Beschlüsse der diensthabenden Sportkommissare beim Sportgericht schriftlich innerhalb von drei Tagen nach der Beschlussfassung Einspruch zu erheben. Der Einspruch ist an die MSR-Geschäftsstelle schriftlich mit einer Einspruchsgebühr von 75,00 Euro anzumelden. Die MSR-Geschäftsstelle leitet den Einspruch unverzüglich an die Mitglieder des Sportgerichts weiter.

14.1.10 Kosten

Falls ein Protest als unbegründet abgelehnt wird, kann die Protestgebühr ganz oder teilweise einbehalten werden. Die für die Sportgerichtssitzung erforderlichen Kosten sind vom Klagenden vorzulegen und werden nach Urteilsverkündung dem Schuldigen angelastet. Bei Vergleich erfolgt eine Teilung der Kosten, bei Teilschuldentscheidung eine prozentuale Übernahme durch die Parteien.

14.2 Rufschädigende Proteste

Proteste am Zeitnehmerwagen oder lautstarke Demonstrationen, die dazu angetan sind, den MSR in seinem Ansehen zu schädigen, führen zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Partei.

14.3 Proteste wegen zu hohen Hubraums

Proteste wegen Überprüfung eines angeblich zu hohen Hubraumes bei einem anderen Motor sind ebenfalls schriftlich mit 250,00 Euro zu hinterlegen. Die Beurteilung und Überprüfung erfolgt durch den zuständigen Sportkommissar, einen geeigneten Kfz-Meister und dem Fahrer, gegen den der Protest erhoben wurde.

14.3.1 Sonderregelung Hubraum

Gegen diese Entscheidung kann kein Widerspruch erhoben werden. Der Motor ist zu diesem Zweck vom zuständigen Sportkommissar zu plombieren.

14.3.2 Ort der Überprüfung

Den Ort der Überprüfung entscheidet der Beschuldigte in Zusammenarbeit mit dem Sportkommissar.

14.3.3 Kostenregelung

Liegt der Hubraum nach Überprüfung innerhalb der zulässigen Grenze, so trägt der Kläger die Kosten der Überprüfung. Liegt der Hubraum nach der Überprüfung über der zulässigen Grenze, trägt der Beschuldigte die Kosten der Überprüfung und die Verwaltungskosten. Der Fahrer / Maschineneigentümer erhält eine kostendeckende Entschädigung plus 25,00 Euro. Übersteigen die Prüfkosten die Protestgebühr, muss der Kläger die Mehrkosten tragen.

15 Strafen

15.1 Verstöße gegen Fahrerichtlinien

Alle Verstöße gegen diese Fahrerichtlinien können Anlass zur Strafe sein.

15.2 Strafmaß

Die Strafen die verhängt werden können, sind nach dem Grad ihrer Härte zu unterscheiden:

- I. die Verwarnung mündlich
- II. die Verwarnung mit einer Geldbusse von 25,00 Euro
- III. den strengen Verweis mit einer Geldbusse von 50,00 Euro
- IV. Das Aussprechen einer zusätzlichen Strafzeit auf die Fahrzeit in einem Lauf.
- V. die Disqualifikation für einen oder mehrere Läufe
- VI. die Sperre von einem oder mehreren Rennen
- VII. den Ausschluss von jeglicher sportlicher Betätigung im MSR
- VIII. den Ausschluss aus dem Verband

15.3 Ausschluss aus dem Verband

Ausschlüsse aus dem Verband kann nur die MSR Verbandsführung aussprechen.

16 Sportleitung

16.1 Sportliche Leitung bei MSR-Veranstaltungen

Zusammensetzung der Sport- und Rennleitung bei MSR-Veranstaltungen:

- Sportleiter ist gleichzeitig Hauptsportkommissar
- ein Sportkommissar
- ein Fahrervertreter
- der Rennleiter
- die Zeitnahme

16.2 Sportleiter

16.2.1 Funktion des Sportleiters

Die Belange der Sportleitung vertritt der verantwortliche gewählte Sportleiter. Er hat nach den Richtlinien und Weisungen, die im Sportreglement verankert sind, Rennen zu organisieren und zu reglementieren.

16.2.2 Kompetenzen des Sportleiters

Der Sportleiter hat die Geschäfte seines Ressorts in eigener Regie zu tätigen.

16.2.3 Verhalten des Sportleiters bei Protesten

Der Sportleiter nimmt eingehende Proteste entgegen. Der Sportleitung wird im Hinblick auf die Unparteilichkeit strengstens untersagt, sich mit dem Protestgeber und mit dem Beprotestierten auf Diskussionen einzulassen, die den Fall betreffen. Beschlüsse und Urteile werden vom Sportleiter ohne Kommentar oder Diskussion an die Protestierenden bekannt gegeben.

16.2.4 Befugnisse des Sportleiters

- a. Er kann die Zahl der Starter und die Reihenfolge der Starts bestimmen.
- b. Er kann von der Zeitnahme vorgeschlagene Berichtigungen genehmigen.
- c. Fahrern und Maschinen die möglicherweise eine Gefahr für andere Teilnehmer und Zuschauer bieten, die Teilnahme am Rennen versagen.
- d. In Fällen höherer Gewalt oder aus zwingenden Gründen der Sicherheit das Rennen absagen, falls erforderlich, im Falle der Abwesenheit von Sportkommissaren für dieses Rennen einen oder mehrere Vertreter ernennen.

16.3 Sportkommissare

16.3.1 Funktion des Sportkommissars

Bei MSR-Veranstaltungen ist ein vorher bestimmter Sportkommissar tätig. Der Sportkommissar hat die unumschränkte Vollmacht, die Beachtung der vorliegenden Fahrerichtlinien durchzusetzen.

16.3.2 Aufgaben des Sportkommissars

Aufgaben, Rechte und Pflichten von Sportkommissaren:

- a. Die bestimmten Sportkommissare sind in ihren Entscheidungen absolut unabhängig und unterliegen in keiner Weise irgendwelchen Weisungen des Vorstandes.
- b. Sie dürfen nur im Rahmen der Fahrerichtlinien Entscheidungen treffen.
- c. Den Sportkommissaren muss bei Bedarf im Zeitnehmerwagen Raum für Verhandlungen zur Verfügung gestellt werden.
- d. Sportkommissare können dem Veranstalter bei der Möglichkeit zur Ausführung Auflagen zur Streckenänderung machen, wenn dies im Interesse der sportlichen Fairness und der Reglemente erforderlich erscheint.
- e. Sportkommissare müssen jeden Einspruch schriftlich zu Protokoll nehmen, der dann den Sportgerichtsakten beigefügt wird.

16.4 Rennleiter

16.4.1 Funktion und Aufgaben des Rennleiters

Der Rennleiter ist für die gesamte Abwicklung der Veranstaltung verantwortlich. In Zusammenarbeit mit zivilen Dienststellen sowie der Polizei hat er für die öffentliche Sicherheit auf der Rennstrecke zu sorgen.

- a. Er hat sich zu vergewissern, dass die Streckenfunktionäre auf ihren Posten sind und mit den Weisungen vertraut sind.
- b. Fahrern, die nicht zu dem Rennen zugelassen sind, hat er den Start zu verweigern.
- c. Er hat dem diensttuenden Sportkommissar Vorschläge zu unterbreiten, welche Programmänderungen betreffen sowie Fehler, Verstöße oder Proteste eines Teilnehmers zu melden.
- d. Die Rennleitung führt das Rennen in Bezug auf Ablauf und Rundenzahl nach Festlegung der Sportleitung durch.
- e. Der Rennleitung obliegt die Anzeige der Runden und evtl. Platzierung der Fahrer.

16.4.2 Rechte und Pflichten des Rennleiters

- a. Er ist allein berechtigt und verpflichtet, eine Veranstaltung sofort zu unterbrechen oder abzubrechen, wenn die öffentliche Sicherheit oder die der Fahrer gefährdet ist.
- b. Bei Protestangelegenheiten, die einer technischen Begutachtung bedürfen, ist der Rennleiter dazu zu hören.
- c. Dem Rennleiter unterstehen die technischen Abnahmekommissare, Zeitnahme und der Streckenobmann.

16.5 Zeitnahme

16.5.1 Aufgaben der Zeitnahme

Die Zeitnehmer haben in eigener Verantwortung die Zeiten sowie Rundenlisten zu führen. Protokolle zu erstellen und mit den nötigen Unterlagen zu versehen.

16.5.2 Kompetenzen der Zeitnahme

Zeiten und Ergebnisse dürfen nur von der Sportleitung, dem Rennleiter und der Ansage eingesehen und mit Abstimmung der Zeitnahme korrigiert werden.

16.6 Fahrervertreter

16.6.1 Funktion des Fahrervertreeters

Der Fahrervertreter vertritt die Fahrer gegenüber den Sportkommissaren und dem Verband.

16.6.2 Rechte und Pflichten des Fahrervertreeters

- a. Er hat das Recht, während den Pausen (ohne Fahreranhang) Einsicht in die Rundenlisten zu nehmen.
- b. Er hat das Recht bei Protesten anwesend zu sein, um die Belange der Fahrer zu vertreten.
- c. Er hat die Pflicht, im Fahrerlager nach dem Rennen zu sehen, die Fahrer zu betreuen, zu beraten und bei Unstimmigkeiten oder Irrtümern in der Wertung die zuständigen Stellen zu verständigen und um Aufklärung zu bitten.

16.7 Streckenposten

16.7.1 Streckenpostenobmann

Die Streckenposten unterstehen einem gewählten Streckenpostenobmann.

16.7.2 Aufgaben und Pflichten der Streckenposten

- a. Die Streckenposten beziehen längs der Rennstrecke ihre Posten, die ihnen vom Rennleiter bzw. Streckenpostenobmann angewiesen werden.
- b. Sie führen eine gelbe Flagge mit. Deren Handhabung und Bedeutung ist den Streckenposten seitens des Streckenpostenobmannes zu erklären.
- c. Nach Beendigung des Laufes kann jeder Streckenposten Meldung über besondere Vorkommnisse während des vergangenen Rennens an die Sport- bzw. Rennleitung weitergeben.

16.7.3 Kompetenzen der Streckenposten

Die Streckenposten sind während des Rennens Hilfspersonen der Sport- und Rennleitung. Ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen verstoßen gegen die Fahrerichtlinien und stehen unter Strafe.

16.7.4 Mindestalter für Streckenposten

Es dürfen nur Personen als Streckenposten eingesetzt werden, die das 14. Lebensjahr erreicht haben. Im Zweifelsfall ist der Streckenpostenobmann befugt den Personalausweis zur Einsicht zu verlangen.

17 Sportgericht

17.1 Kompetenz des Sportgerichts

Das Sportgericht steht über den Entscheidungen der Sportleitung.

17.2 Entscheidungen des Sportgerichts

Die endgültige Entscheidung des Sportgerichts ist nicht anfechtbar.

17.3 Zusammensetzung des Sportgerichts

Das MSR-Sportgericht setzt sich aus 5 gewählten Mitgliedern des MSR zusammen.

18 Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer

18.1 Haftungsausschluss

Fahrer/Beifahrer von teilnehmenden Fahrzeugen verzichten auf Ansprüche jeglicher Art und gleich aus welchem Rechtsgrund für Schäden, die im Zusammenhang mit Rennwettbewerben / Training oder im Rahmen von sonstigen Veranstaltungen der DAM / des DAMCV/MCVE / MSR entstehen, gegen die DAM, DAMCV/MCVE/ MSR und der Mitgliedsvereine der DAM, DAMCV/MCVE / MSR, deren Organe, sonstige Veranstalter und alle anderen natürlichen und juristischen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung / dem Rennen / dem Training in Verbindung stehen, wie etwa beispielsweise Sportwarte, -kommissare, und -leiter, Fahrerobmänner, Fahrervertreter und Rennleiter, Streckenposten außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Teilnehmer erklären sich bereit, vor dem Training und den einzelnen Rennläufen die Rennstrecke in Augenschein zu nehmen.

19 Verhalten der Fahrer

19.1 Unterwerfungserklärung

Mit Zugang / Zufahrt zum Fahrerlager unterwirft sich der Fahrer den Regeln (Veranstalter- und Fahrerichtlinien) des MSR.

19.2 Fahren auf dem Veranstaltungsgelände

Das Fahren auf dem Veranstaltungsgelände (außer Rennstrecke) mit Wettbewerbs-, und anderen nicht vom Veranstalter zugelassenen Fahrzeugen (Mofas, Rollern, Nicht-Cross-Maschinen usw.) ist nicht erlaubt.

19.2.1 Anmelde- und Führerscheinplicht

Führerschein-, sowie versicherungspflichtige Fahrzeuge müssen angemeldet und versichert sein und dürfen nur von berechtigten Führerscheininhabern gefahren werden.

19.2.2 Maßnahmen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Anordnung werden sofort bestraft, außerdem sind solche Fahrten von der Veranstalter-Haftpflicht ausgeschlossen. Bestrafung Artikel 15 II, im Wiederholungsfall kann die Sperre für eine oder mehrere Veranstaltungen erfolgen.

19.2.3 Probefahrten im Fahrerlager

Während der Veranstaltung ist es strengstens untersagt, auf dem Veranstaltungsgelände und im Fahrerlager Maschinen Probe zu fahren. Verstöße gegen diese Anordnung werden mit sofortiger Teilnahmesperre geahndet. In schwerwiegenden und Wiederholungsfällen kann der Entzug der Starterlaubnis verfügt werden.

19.3 Aufgabe oder Ausscheiden

Muss ein Fahrer während des Rennens ausscheiden, so zeigt er dies dadurch an, indem er eine Hand senkrecht hebt.

19.4 Mißachtung der Gelben Flagge

Missachtung der gelben Flagge zieht Bestrafung nach Artikel 15 IV nach sich.

19.5 Alkohol und Rauschmittel

Alkoholgenuss und der Genuss von stimulierenden Mitteln vor und während des Rennens sind strengstens verboten. Bestrafung nach Artikel 15 IV.

19.6 Verlassen der Rennstrecke

Wer sich durch Verlassen der Rennstrecke einen Vorteil verschafft, Bestrafung nach Artikel 15 IV.

19.7 Sicherheitszone

Fahrer und Helfer haben den Innenraum und die Sicherheitszone während der Läufe nicht zu betreten.

19.8 Verantwortung für Fans

Der Fahrer kann für das Verhalten seiner Anhänger (Fan) verantwortlich gemacht werden. So z.B. bei Tätlichkeiten oder Beleidigungen gegenüber Offiziellen, erfolgt Bestrafung nach Artikel 15 V-VII.

20 Zusatzbestimmungen

20.1 Fremde Hilfe

Während des Rennens darf ein Fahrzeug seine Geschwindigkeit nur von seiner motorsportlichen Kraft, durch Muskelkräfte seines Fahrers und durch natürliche Ursachen wie Beschleunigen durch Gefälle erhalten. Fremde Hilfe ist nur erlaubt, solange sich diese auf Aufheben, Anschieben und Antreten der Maschine beschränkt. Die Ziellinie muss der Fahrer mit seinem Fahrzeug jedoch mit eigener Kraft überschreiten.

20.2 Aufhebung eines Streckenabschnitts

Bei Regen oder ähnlichen Witterungsverhältnissen kann ein Streckenabschnitt vom Sportleiter aufgehoben werden.

20.3 Abfallbeseitigung

Die Fahrer und ihre Begleitpersonen sind verpflichtet, ihre Abfälle ordnungsgemäß zu beseitigen, d.h. der Abfall ist mit nach Hause zu nehmen. Der Standort im Fahrerlager ist so zu verlassen, wie man ihn vorgefunden hat. Bodenvertiefungen für Campingwagen, oder sonstige Ausgrabungen sind strengstens verboten. Bestrafung Artikel 15 II-III.

20.4 Schadstoffe

Jegliche Benzin- und Ölbestände (auch in kleinsten Mengen) dürfen nicht ins Erdreich gelangen. Abfall aller Art, besonders Altreifen dürfen nicht im Fahrerlager zurückgelassen werden. Bestrafung Artikel 15 IV-V und zivil- und strafrechtliche Verfolgung der betreffenden Fahrer.

20.5 Reinigung der Motorräder

Das Abspritzen der Motorräder mit Druckreinigern (über 5 bar Druckerzeugung) ist strengstens untersagt, sofern der Veranstalter keine andere Weisung erlässt. Die Nutzung von chemischen Mitteln zum Reinigen der Motorräder ist immer verboten. Fahrer welche widerrechtlich abspritzen, werden nach den Fahrerichtlinien Artikel 15 III bestraft. Weiter können sie für alle, durch das Abspritzen entstandenen Schäden vom Veranstalter belangt werden.

Eine Reinigung von Motorrädern und sonstigen Gegenständen ist an öffentlichen Gewässern und Bachläufen nicht gestattet. Bestrafung Artikel 15 III.

20.6 Stromaggregate

Stromaggregate müssen spätestens um 23:00 Uhr abgestellt sein.

20.7 Absperrung von Stellplätzen

Absperrung von Stellplätzen im Fahrerlager in großem Umfang ist nicht zulässig.

20.8 Private Fahrzeuge

Private PKW von Angehörigen bzw. Zuschauern (die nicht am Rennen teilnehmen) gehören nicht ins Fahrerlager.

Biebergemünd, im November 2019